

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

2 Gruppe 1: Feste, vorgemischte Abfälle

Lose Schüttung: Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Sicherheitsdatenblatt, Analyse und/oder Probe).

2.1 Anliefersystem:

- ASP-Behälter mit Inlinersack auf Anfrage
- Absetz- oder Abrollcontainer (mit Folie)
- Kippsattelaufleger (mit Folie)

2.2 Techn. Anlieferungsbedingungen:

Vorgemischte Abfälle müssen den nachfolgenden Anlieferungsbedingungen entsprechen, Abweichungen bedürfen einer vorherigen Absprache:

- Konsistenz: homogenisiert, fest (stichfest), trocken und staubfrei
- max. Kantenlänge einzelner Stücke: 250 mm
- keine intakten, geschlossenen Gebinde
- reaktive Stoffe, giftige Stoffe, Organosiliciumverbindungen, Labor- und Feinchemikalien, Pflanzenschutzmittel, Peroxide und dioxinhaltige Abfälle dürfen nicht enthalten sein

TRV erwartet, dass die herstellende Anlage über mindestens die folgenden Einrichtungen verfügt und behält sich das Recht vor, dies zu überprüfen:

- Zerkleinerungsaggregat
- Mischeinrichtung
- Labor.

2.3 Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

- pH-Wert: 5 - 10
- Anlieferungstemperatur des Abfalls: < 35 °C
- Gesamtchlor: < 2 Gew.-%
- Gesamtschwefel: < 2 Gew.-%
- Gehalt an Silizium: < 1 Gew.-%
- Glührückstand: < 30 Gew.-%
- Heizwert: 10.000 - 20.000 kJ/kg
- Gesamtbrom, -iod, -fluor u. -phosphor: jeweils < 0,2 Gew.-%.
- Quecksilber: < 10 mg/kg (Die Überschreitung des Eingangsgrenzwertes nur nach vorheriger Anmeldung und führt obligatorisch zur Berechnung von Zuschlägen)
- Cadmium, Thallium, Arsen, Selen und Tellur: jeweils < 50 mg/kg
- PCB: < 50 mg/kg nach LAGA
- Flammpunkt: > 21 °C
- Natürliche Radioaktivität: < 0,2 Bq/g

2.4 Von der Annahme ausgeschlossen

sind Stoffe, welche die SAV genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials nicht in den Bunker übernommen werden können.

- feste Abfälle mit einer Kantenlänge > 1.500 mm
- Gasflaschen oder Spraydosen
- Reaktive, explosive oder radioaktive Stoffe
- chemische und biologische Kampfstoffe
- ekelerregende oder extrem geruchsintensive Stoffe
- leicht zersetzliche oder leicht Sauerstoff abspaltende (instabile) Stoffe
- Stoffe, die bei geringer Energiezufuhr (Wärme, Schlag) reagieren
- Stoffe wie Metallscheiben, -rohre und -stangen, Getriebe, Gußstücke, Stahlarmierungen, Betonteile, Steine, Endlos-Filtertücher, nicht zerkleinerbare sonstige Teile, etc.
- phosphorhaltige Verbindungen
- organische Siliziumverbindungen
- Asbest und vergleichbare anorganische Stoffe